

Kammerton

Die digitale Kammerzeitung

Kammerversammlung 2022: Schriftliche Abstimmung statt Präsenzveranstaltung



Kammerversammlung 2022: Schriftliche Abstimmung statt Präsenzveranstaltung

Fristende: 2. März 2022, 24:00 Uhr

Kammerversammlung 2022: Schriftliche Abstimmung statt Präsenzveranstaltung

Veranstaltung am 20.01.2022, 19 Uhr

Der Tag des bedrohten Anwalts 2022 zu Kolumbien

Hybrid- und Online-Termine

beA-Seminare der RAK und des DAI bis Anfang 2022

Fragebogen

RA René Lau, erster Berliner Fachanwalt für Sportrecht, antwortet

3G-Regel für die Gerichtsgebäude

Meldungen



Kammerversammlung 2022: Schriftliche Abstimmung statt Präsenzveranstaltung

Die ordentliche Kammerversammlung wird pandemiebedingt nicht als Präsenzversammlung, sondern in Form der schriftlichen Abstimmung in der Zeit vom 15. Februar bis 2. März 2022, 24:00 Uhr, stattfinden.

Die Kammerversammlung kann grundsätzlich nur über Gegenstände beschließen, die in der Einladung gemäß §§ 86, 87 Abs. 2 BRAO angekündigt werden. Gemäß § 4 Abs. 4 [Geschäftsordnung RAK Berlin](#) müssen daher Anträge bis

20. Januar 2022, 24:00 Uhr,

in der Kammergeschäftsstelle eingegangen sein.

Auf § 4 Abs. 4 der [Geschäftsordnung](#) wird auch im Übrigen verwiesen.

A close-up photograph of a map of South America. A red pushpin is stuck into the map, pointing to the country of Colombia. The map shows the outlines of several countries, including Panama, Ecuador, and Colombia. The text 'Der Tag des bedrohten Anwalts 2022 zu Kolumbien' is overlaid on the map in white, bold, sans-serif font. A white horizontal line is positioned below the text.

Der Tag des bedrohten Anwalts 2022 zu Kolumbien

Jedes Jahr am 24. Januar findet der Tag des bedrohten Anwalts statt, an dem Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte weltweit gegen die Einschüchterung, Bedrohung, Inhaftierung und Ermordung von Kolleginnen und Kollegen demonstrieren. Dieses Jahr ist der Tag erneut – wie bereits 2014 – den Anwältinnen und Anwälten in Kolumbien gewidmet, die Morddrohungen erhalten, weil sie die Rechte der Ärmsten verteidigen und die Opfer von Menschenrechtsverletzungen insbesondere in ländlichen Gebieten vertreten.

Von den über 200.000 Anwältinnen und Anwälten in Kolumbien widmen sich nur wenige der Vertretung der Bevölkerungsgruppen, die am stärksten von Übergriffen wie außergerichtlichen Tötungen, dem gewaltsamen Verschwindenlassen und Angriffen bei bewaffneten Konflikten betroffen sind. Dieser marginalisierte Teil der Bevölkerung umfasst Kleinbauern, städtische Armutsbevölkerung, Binnenflüchtlinge sowie indigene und afro-kolumbianische Gruppen.

In den letzten zehn Jahren wurden dort mehr als 700 Kollegen ermordet. Daneben kam es zu mehr als 4.400 Übergriffen auf die Anwaltschaft in Kolumbien. Zwischen 2019 und 2020 wurden verschiedene Menschenrechtsanwältinnen und Menschenrechtsanwälte durch staatliche Sicherheitskräfte überwacht, weil sie oppositionelle Gruppen vertreten haben. Die meisten Menschenrechtsverteidiger

müssen darüber hinaus damit rechnen, selbst mit Klagen und Ermittlungsverfahren überzogen zu werden, wenn sie versuchen, Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien aufzudecken.

Der kolumbianische Staat hat die Vielzahl an Übergriffen und Attacken weder versucht zu verhindern, noch gibt es ein Interesse an deren Aufklärung. In Kolumbien gibt es weder eine lokale noch eine nationale Anwaltskammer oder eine Anwaltsvereinigung, die die Unabhängigkeit der Anwältinnen und Anwälte fördert oder den Berufsstand im Allgemeinen schützt. Der *Consejo Superior de la Judicatura* (Oberster Justizrat) registriert und speichert Informationen über kolumbianische Anwältinnen und Anwälte und sanktioniert Fehlverhalten oder Fehlverhalten im Rahmen der Beschäftigung. Eine Interessenvertretung fehlt komplett.

[Zum „Final Report Colombia“ der Initiatoren und beteiligten Organisationen für den Tag des bedrohten Anwalts 2022 \(Stand: 21.12.2021\)](#)

Vor diesem Hintergrund findet am 20. Januar 2022 um 19 Uhr eine Diskussionsveranstaltung des Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV) in Kooperation mit dem Deutschen Anwaltverein (DAV), der Rechtsanwaltskammer Berlin, der Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen (VDJ) sowie der Europäische Vereinigung von Juristinnen & Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) **mit Menschenrechtsanwältin Zoraida Pedraza und Menschenrechtsanwalt German Romero**

statt, in der diese über die Situation in Kolumbien berichten.



German Romero



Zoraida Pedraza

Beide mussten Kolumbien verlassen, da sie dort aufgrund ihrer Arbeit bedroht und verfolgt wurden. Sie leben momentan in Belgien und Spanien.

Änderung am 11.01.2022:

Die Veranstaltung findet aufgrund der Corona-Pandemie nicht mehr im Stadtteilzentrum Familiengarten, sondern **online per Zoom** statt:

<https://us06web.zoom.us/j/85818715081?pwd=THhKNEpweGpCSnNhQlhVzdiU2pRZz09>

Meeting-ID: 858 1871 5081
Kenncode: 251985

beA-Seminare der RAK und des DAI bis Anfang 2022

Die RAK Berlin bietet die **beA-aktiv-Seminare** am 06.01. und am 10.01.2022 erneut an, zum ersten Mal als Hybridveranstaltungen.

[Bitte beachten Sie die aktuellen Infektionsschutzregelungen für die eigenen Fortbildungsveranstaltungen der RAK Berlin \(Stand: 30.11.2021\)](#) und überprüfen Sie kurz vor dem Termin, ob sie sich geändert haben.

[Zu den Teilnahmebedingungen der Veranstaltungen der RAK Berlin](#)

[Zur Anmeldung zu diesen beA-Veranstaltungen der RAK Berlin](#)

Darüber hinaus bietet das DAI in Kooperation mit der RAK Berlin bis Anfang Februar 2022 Online-Seminare an, in denen der Weg in den elektronischen Rechtsverkehr praxisnah erläutert wird:

[Online-Training LIVE für Kammermitglieder und für Kanzleimitarbeiterinnen und Kanzleimitarbeiter](#)

[Zur Anmeldung \(bei Eingabe im Filter unter Fachinstitut: Kanzleimanagement und der Auswahl Online-Kurse\)](#)

RA René Lau, erster Berliner Fachanwalt für Sportrecht, antwortet



Rechtsanwalt René Lau

Rechtsanwalt René Lau ist in Berlin geboren und erhielt im Januar 1994 die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft. Zunächst war er als angestellter Rechtsanwalt tätig und gründete zum 01.10.1997 die Rechtsanwaltskanzlei René Lau & Carsten Meyer. Im September 2010 war er Mitgründer der Arbeitsgemeinschaft Fananwälte. Er vertritt viele Fußballfans, seit kurzem als Fachanwalt für Sportrecht. Im September 2021 erhielt er als erster Rechtsanwalt in Berlin den Fachanwaltstitel für Sportrecht.

Warum sind Sie Rechtsanwalt geworden?

Während des Referendariats war schnell klar, dass für mich nur die Tätigkeit als Rechtsanwalt in Frage kommt. Die Arbeit im freien Beruf und die Unabhängigkeit haben mich mit all ihren Vor- und Nachteilen sofort begeistert.

Ihre Vorbilder in der Anwaltschaft?

Berufliche Vorbilder hatte ich eigentlich nie. Mich haben als jungen Rechtsanwalt aber immer ältere Kollegen beeindruckt, die mich nie von oben herab behandelt und mir auch mit Augenzwinkern auf dem Gerichtsflur so manchen Tipp gegeben haben, auch wenn sie auf der Gegenseite waren. Solch kollegiales Verhalten hat mich bis heute nach fast 28 Jahren als Anwalt geprägt.

Welche drei Eigenschaften sollte eine gute Rechtsanwältin oder ein guter Rechtsanwalt haben?

Empathie, Zuverlässigkeit und die Gabe, zuhören zu können und sich selbst mal zurückzunehmen.

Wem empfehlen Sie, den Anwaltsberuf zu ergreifen?

Wer in einem freien Beruf unabhängig arbeiten will und bereit ist, in jeder Situation für den Mandanten oder die eigenen Mitarbeiter Verantwortung zu übernehmen.

Welche berufsrechtlichen Vorschriften für die Anwaltschaft halten Sie für

notwendig oder aber für überflüssig?

Die Verschwiegenheitspflicht ist für mich als Anwalt das höchste Gut meiner Tätigkeit. Diese darf nie verhandelbar sein. Gelegentliche Versuche der Politik oder von Ermittlungsbehörden, die Verschwiegenheitspflicht einzuschränken, müssen mit aller Konsequenz abgewehrt werden. Der Mandant muss sich immer und überall sicher sein, dass das vertrauliche Wort zählt.

Worum geht es Ihnen bei Ihrer Tätigkeit als Fachanwalt für Sportrecht in nächster Zeit?

Wie sonst auch ist das die bestmögliche Vertretung und Beratung des Sportlers oder des Sportvereins. Da ich selbst aus dem Sport komme und auch noch mit 56 Jahren begeisterter Radsportler und Triathlet bin, muss man mir auch in den meisten Situationen nicht alles bis ins Kleinste erklären. Auch weil ich seit über 40 Jahren Mitglied in einem Sportverein bin, in den ich mich als Anwalt stets einbringe. Dabei ist mir die Betreuung von Sportlern und Vereinen aus dem Breitensport eine besondere Herzensangelegenheit.

Was war Ihr Beweggrund für diese Fachanwaltschaft?

Die Arbeitsgemeinschaft Sportrecht im Deutschen Anwaltsverein hat vor kurzem ihr 20jähriges Jubiläum gefeiert. Seinerzeit habe ich die AG mitgegründet und war dann auch lange Zeit deren Kassenprüfer. Viele Jahre sah es nicht danach aus, dass es diesen Fachanwaltstitel überhaupt geben wird und so war für mich eigentlich klar, dass es bei den beiden Fachanwaltstiteln für Bau- und Architektenrecht 2007 und für Strafrecht im Jahr 2011 verbleiben wird. Im Innersten habe ich mir aber immer gesagt: Sollte es irgendwann den Fachanwalt für Sportrecht geben, bin ich beim ersten Fachanwaltskurs dabei. Und so habe ich den Kurs dann im Herbst 2019 erfolgreich absolviert und die Unterlagen für die Verleihung im Dezember 2020 bei der Rechtsanwaltskammer Berlin eingereicht. Und mich macht es schon ein wenig stolz, der erste Fachanwalt für Sportrecht zu sein, dem die Berliner Rechtsanwaltskammer diesen Titel im September 2021

verliehen hat.

Wofür fehlt der Anwaltschaft die Zeit?

Der kollegiale Austausch kommt leider viel zu kurz. Auch für die notwendige Fortbildung fehlt zunehmend die Zeit.

Nutzen Sie soziale Netzwerke?

Ja, selbstverständlich. Ohne Social Media in der heutigen Zeit wird es für jeden Kollegen früher oder später schwer. Und so findet man mich bei Twitter, Instagram, LinkedIn oder Xing. Über Telegram betreibe ich den Kanal „Beim Fananwalt“, wo ich über Bürgerrechte und auch Fanrechte informiere.

Was macht Sie wütend?

Unzuverlässigkeit, Arroganz und Ungleichbehandlung.

Welchem Thema würden Sie ein Buch widmen und mit welchem Titel versehen?

Da gibt es für mich als Thema und Titel nur eins, die Losung der Französischen Revolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“.

Welche Veränderungen im Berufsalltag schätzen Sie besonders?

Die zunehmende Digitalisierung, die die Unabhängigkeit vom Büro in der Tätigkeit einfacher, aber auch stressiger macht.

Mit wem würden Sie gerne einen Tag die Rolle tauschen?

Ich wäre gern für einen Tag Regierender Bürgermeister meiner Geburts- und Heimatstadt Berlin, die ich über alles liebe. Es gäbe an diesem Tag bei mir genau

eine Amtshandlung: Die sofortige Sanierung und Digitalisierung aller Schulen sowie die Sanierung aller Sportstätten und Schwimmhallen. Koste es, was es wolle.

Haben Männer es in ihrem Beruf leichter als Frauen?

Die altgediegenen Geschlechterrollen sind auch in unserem Beruf leider immer noch sehr ausgeprägt. Aber es ist sehr viel in Bewegung. Und das ist auch gut so. Über Veränderungen dürfen wir aber nicht nur reden oder meinen, mit Quoten sei alles in Ordnung. Einfach machen und sich selbst hinterfragen, bringt mehr.

Welche Stärken und welche Schwächen haben Sie?

Auch wenn dies besser meine Familie oder Freunde einschätzen sollten, meine ich, dass Zuverlässigkeit eine meiner Stärken ist. Und die größte Schwäche ist wohl meine ewige Ungeduld.

Ihr größter Flop?

Der untaugliche Versuch in jungen Jahren, als Torwart Profifußballer zu werden.

Was lesen / hören / schauen Sie morgens als erstes?

Als erstes geht das Radio an, das auch noch im Auto auf dem Weg ins Büro läuft.

Ihr liebstes Hobby?

Natürlich ist das der Sport. Sowohl in passiver Form beim Besuch im Stadion, aber auch in aktiver Form. Ich liebe es, stundenlang auf dem Rennrad zu sitzen und viele Kilometer abzuspulen. Insbesondere für den Kopf ist dies immens

wichtig.

Welche berufliche Entscheidung würden Sie rückblickend anders treffen?

Auch wenn die ersten beiden Jahre als angestellter Rechtsanwalt sehr lehrreich waren, würde ich wohl in der heutigen Zeit sofort mit eigenem Büro in die Selbständigkeit starten.

Welcher Rat hat Ihnen auf Ihrem Berufsweg besonders geholfen?

Jammern hilft nicht. In der täglichen Arbeit auch die Devise: Einfach machen und nicht viel reden, auch wenn mal was schiefgeht.

Meldungen

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer

Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin ist zwischen dem 24.12.2021 und dem 31.12.2021 geschlossen.

Besondere Öffnungszeiten der Anwaltszimmer Ende Dezember 2021

Folgende Anwaltszimmer sind vom 24.12. – 31.12.2021 geschlossen:

Neukölln

Pankow

Tempelhof-Kreuzberg

Landgericht Tegeler Weg

Folgende Anwaltszimmer haben davon abweichende Schließzeiten:

Arbeitsgericht 23. – 31.12.2021

Spandau 23. – 31.12.2021

Charlottenburg 28.12. – 31.12.2021

Köpenick 22. – 31.12.2021

3G-Regel für die Gerichtsgebäude in Berlin in Kraft

Am 18. Dezember 2021 ist die Vierte SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten.

Nach § 10 Abs. 2 der [Vierten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) ist der Zugang zu den Gerichtsgebäuden des Landes Berlin nur unter der 3G-Bedingung möglich. Diese Regelung war bereits am 08.12.2021 gem. § 10 Abs. 1a der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft getreten.

Bitte beachten Sie zur Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auch die [Pressemitteilung der Berliner Strafgerichte, stellvertretend für die gesamte ordentliche Gerichtsbarkeit, vom 08.12.2021](#)

Informationen der BRAK zur aktiven Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs ab dem 1.1.2022

Die BRAK hat im [BRAK-Magazin 5/2021](#) auf Seite 9 f. eine Zehn-Punkte-Liste für die Vorbereitung auf die aktive beA-Nutzungspflicht veröffentlicht. In der aktuellen Mitte Dezember erschienenen [Ausgabe 6/2021](#) werden die häufigsten Fragen zur aktiven Nutzungspflicht des elektronischen Rechtsverkehrs beantwortet.

Kammerton

Die kommende Ausgabe des Kammertons wird im Februar 2022 veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:

Rechtsanwaltskammer Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch die Präsidentin RAin Dr. Vera Hofmann

Geschäftsstellenleitung:

Hauptgeschäftsführerin: RAin Marion Pietrusky

Verantwortlich für den Inhalt:

RAin Marion Pietrusky, Hauptgeschäftsführerin der RAK Berlin,
RA Benno Schick, Geschäftsführer der RAK Berlin
RA Dr. Andreas Linde, Geschäftsführer der RAK Berlin

Betreuung Internetauftritt:

[xport communication GmbH, Dresden](#)

Bundesrechtsanwaltskammer

Die RAK Berlin gehört der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), Körperschaft des öffentlichen Rechts, an: BRAK, Littenstraße 9, D-10179 Berlin. Informationen über die BRAK finden Sie unter www.brak.de

Gesetze und Satzungen

Es wird insbesondere auf folgende Gesetze und Satzungen verwiesen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung (BRAGO),
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), Berufsordnung für Rechtsanwälte (BORA),
Fachanwaltsordnung (FAO), Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG), Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE), Strafgesetzbuch (StGB),
Partnerschaftsgesellschaftsgesetz (PartGG), Rechtsberatungsgesetz (RBerG). Diese Gesetze können zum Teil über das Internetportal der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über das Internetportal des Bundesjustizministeriums abgerufen werden.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Salzburger Straße 21 – 25, 10825 Berlin

Haftungsausschluss, Verlinkung und Copyright:

Die Webseiten der RAK Berlin bieten eine Vielzahl von Informationen, die regelmäßig aktualisiert werden. Die auf diesen Webseiten enthaltenen Angaben und Informationen sind sorgfältig zusammengestellt. Sie geben jedoch nur einen Überblick und ersetzen auf keinen Fall eine rechtliche Beratung im Einzelfall. Bitte beachten Sie, dass die RAK Berlin keine Rechtsberatung erteilen darf. Eine Garantie für die auf diesen Webseiten enthaltenen Informationen kann nicht übernommen werden. Die Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit oder Qualität ist ausgeschlossen. Die Betreiber behalten es sich vor, jederzeit ohne vorherige Ankündigung das Angebot zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen. Es wird keinerlei Verantwortung für Maßnahmen übernommen, die auf der Grundlage der Informationen dieser Webseiten ergriffen werden.

Urheberrecht:

Alle verwendeten Inhalte, Bilder und Grafiken sowie das Layout dieser Webseiten unterliegen dem Urheberrecht. Die unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder kompletter Webseiten ist untersagt. Alle Rechte vorbehalten.

Links auf Webseiten Dritter – Haftungsausschluss:

Die veröffentlichten Hyperlinks werden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die Betreiber haben keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung der verlinkten Webseiten. Sie sind nicht für den Inhalt dieser verknüpften Webseiten verantwortlich und machen sich deren Inhalt nicht zu eigen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Webseite, auf die verlinkt wurde. Die Haftung desjenigen, der lediglich auf die Veröffentlichung durch einen Hyperlink hinweist, ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin:

Littenstraße 9

10179 Berlin

Telefon: 030/30 69 31 0

Telefax: 030/ 30 69 31 99

E-Mail: info@rak-berlin.org (Spamschutz; bitte Leerstellen vor und nach @ weglassen)

Ergänzende Angaben nach Telemediengesetz (TMG):

Die Rechtsanwaltskammer Berlin ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach den Bestimmungen der §§ 60 ff. der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO). Die Rechtsanwaltskammer

Berlin wird gemäß § 80 Abs. 1 BRAO gerichtlich und außergerichtlich durch ihre Präsidentin vertreten. Die Rechtsanwaltskammer Berlin unterliegt gemäß § 62 Abs. 2 BRAO der Staatsaufsicht durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Die näheren Bestimmungen über die Organe der Rechtsanwaltskammern und damit auch der Rechtsanwaltskammer Berlin sind in §§ 63 ff. BRAO getroffen.

Information zur Online-Streitbelegungs-Plattform der EU (OS-Plattform)

Der Link zur Online-Streitbelegungs-Plattform der EU lautet <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.